

Tagesordnung

der 2. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 12. November 2009, 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009
2. Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Jugendhilfeausschuss
 - c) Kreispolizeibeirat
 - d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
3. Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien
 - a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 - c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr
 - d) Bauausschuss
 - e) Finanzausschuss
 - f) Schulausschuss
 - g) Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“
4. Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen
 - a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz
 - b) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)
 - f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)
 - h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH
 - i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachen Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)
 - k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

- l) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
- o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)
- p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft GmbH
- q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

5. Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

- a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- c) Gesellschafterversammlung der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH“ (AGIT)
- d) Aufsichtsrat der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH“ (AGIT)
- e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center (ESC) in Geilenkirchen
- f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg
- g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH
- h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH
- i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH
- j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
- k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen
- l) Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“
- m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
- n) Regionalrat
- o) Braunkohleausschuss
- p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.
- q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.
- r) Empfehlung für den Beirat der ARGE

6. Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung

7. Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen

8. Umsetzung des Konjunkturpakets II

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Beschaffung von 3 EKG-Geräten für die neu beschafften Rettungswagen

11. Genehmigung einer Dienstreise

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 30. August 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Wahlprüfungsausschuss	12.11.2009
Kreistag	12.11.2009

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss)

- a) über die Einsprüche sowie
- b) über die Gültigkeit der Wahl

zu beschließen.

Der Wahlausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 das Ergebnis der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 09.09.2009. Einsprüche wurden im Rahmen der einmonatigen Einspruchsfrist nicht eingelegt.

Der Wahlprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.11.2009 eine Vorprüfung vornehmen und dem Kreistag eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagsitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 53 der Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Baltes, Bastian	Hansen, Bernd
	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Esser, Lothar	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Holländer, Heinz-Egon	Przibylla, Siegfried
	Rütten, Wilhelm	Kliemt, Martin
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
Walther, Manfred	Thelen, Josef	
SPD	Föckler, Bernd	Bildhauer, Sven
	Röhrich, Karl-Heinz	Derichs, Ralf
	Stock, Michael (stellv. Vors.)	Schneider, Georg
GRÜNE	Donkers, Frank	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Görtz, Dieter (Vorsitzender)	Riecke, Klaus
UB-UWG	Mattern, Sascha	Sarasa, Vera
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

...

b) Jugendhilfeausschuss

Für die Wahl des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII/KJHG), des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg maßgebend.

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII/KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss bei Fortgeltung der bisherigen Besetzungsgröße als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit 3/5 des Anteil der Stimmen (9 Mitglieder)

Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen (6 Mitglieder)

Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden;

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 4 Abs. 2 AG-KJHG bestimmt, dass die stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt werden.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben (§ 4 Abs. 2 AG-SGB VIII/KJHG).

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen.

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannten Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wurden vom Kreisjugendamt auf ihr Vorschlagsrecht zur Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss hingewiesen und gebeten, Personen ihres Vertrauens zu benennen. Die angeschriebenen Gruppierungen haben folgende Personen für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen:

Gruppierung	Mitglied:	Stellvertreter/in:
a) Vorschläge der Jugendverbände		
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Regionalverband Heinsberg	Tegtmeier, Andreas Immenweg 3 52511 Geilenkirchen Beamter	Jütten, Käthe Luisenring 11 41844 Wegberg Lehrerin
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Sannig, Jens Schulstraße 46 52531 Übach-Palenberg Superintendent	Kramer, Barbara Südpromenade 8 41812 Erkelenz Dipl.-Sozialpädagogin
Kreissportbund Heinsberg e.V.	Jansen, Margit Hülhovener Str. 55 52525 Heinsberg	Schins, Roman Am Dorfweg 43 52525 Heinsberg

b) Vorschläge der Wohlfahrtsverbände		
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e.V.	Sevenich-Mattar, Ulla Hohlstraße 4 41812 Erkelenz Dipl.-Sozialpädagogin	Wagner, Andreas Am Sonnenhof 3 52531 Übach-Palenberg Dipl.-Kaufmann
Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.	Küppers, Gottfried Nygen 30 52525 Heinsberg Geschäftsführer	Dahmen, Karl-Ernst Kinderdorf Dalheim 41844 Wegberg Heimleiter
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich	Ehlers, Christian Prof.-Mendel-Str. 32 52511 Geilenkirchen Dipl.-Sozialpädagoge	Kappler, Jan Heinestraße 54 52511 Geilenkirchen Dipl.-Sozialarbeiter
Deutsches Rotes Kreuz Jugendverband Kreisverband Heinsberg e.V., Jugendrotkreuz	Mercks, Wilfried Oidtmannhof 74 41812 Erkelenz Geschäftsführer	Wimmer, Rachel Theodor-Körner-Straße 5 41812 Erkelenz Angestellte
Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW, Kreisgruppe Heinsberg	Bückers, Marianne Am Freibad 2 52538 Gangelt	Daiker, Peter Königsberger Str. 40 52525 Heinsberg

c) Vorschläge weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe		
Christlicher Kindergarten Bocket e.V.	Geiser, Petra Erkelenzer Straße 67 52525 Heinsberg Erzieherin	Heinrichs, Claudia Pastor-Dünnwald-Straße 5 52538 Gangelt Erzieherin
Familienzentrum Kindergarten Lindenbaum e.V.	Caron, Irmgard Hinter Halfes 72 52525 Heinsberg Erzieherin	Zillgens, Gerda Lindenwinkel 15 52538 Gangelt Erzieherin

Sofern für die Bildung des Ausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet wird, sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) anzuwenden. Hierbei ist vom Kreistag zunächst festzulegen, nach welcher Berechnungsmethode das Vorschlagsrecht der Fraktionen ermittelt wird.

Bei der ersten Variante erfolgt zunächst eine Verteilung der Vorschlagsrechte bezüglich der 9 nach § 71 Abs.1 Ziff.1 SGB VIII zu benennenden Mitglieder des Kreistags bzw. der vom Kreistag zu wählenden Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind. Anschließend sind die Vorschlagsrechte bezüglich der 6 nach § 71 Abs.1 Ziff.2 SGB VIII von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zur Wahl gestellten Mitglieder auf die Fraktionen zu verteilen. Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte für die Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
9 Mitglieder nach § 71 Abs.1 Ziff.1	5	2	1	1	---	---
6 Mitglieder nach § 71 Abs.1 Ziff.2	3	1	1	1	---	---

Bei der zweiten Variante sind in einem ersten Schritt die Vorschlagsrechte unter Zugrundelegung der Gesamtsitzzahl des Jugendhilfeausschusses zu verteilen. In einem zweiten Schritt ist zu ermitteln, wie viele Vorschläge auf die 9 nach § 71 Abs.1 Ziff.1 SGB VIII zu entsendenden Mitglieder entfallen. Die danach verbleibenden restlichen Sitze werden anschließend unter Berücksichtigung der im ersten Schritt ermittelten Gesamtverteilung auf die Fraktionen aufgeteilt. Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
Gesamtverteilung	8	3	1	1	1	1
nach § 71 Abs.1 Ziff.1 zu besetzende Sitze	5	2	1	1	---	---
verbleiben folgende Vorschlagsrechte bezüglich der nach § 71 Abs.1 Ziff.2 zu besetzenden Sitze	3	1	---	---	1	1

Ausweislich der eingereichten Vorschläge sprechen sich die Fraktionen für die erste Variante aus.

Die vom Kreistag festzulegende Berechnungsvariante findet auch bei der anschließenden konkreten Sitzverteilung auf die Gruppen der jeweiligen Wahlvorschläge der Fraktionen nach § 71 Abs.1 Ziff.1 und 2 SGB VIII unter Zugrundelegung der tatsächlichen Stimmenabgabe Anwendung. Innerhalb der beiden Gruppen bestimmt sich die Sitzbesetzung nach der Reihenfolge der namentlichen Benennung. ...

Für die Wahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 SGB VIII sind von den Fraktionen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Klein, Hedwig	Gassen, Guido
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Reyans, Norbert
	Paffen, Wilhelm	Krings, Werner
	Schaaf, Edith	Krummen, Arnd
	Schlößer, Harald	Przibylla, Siegfried
	<i>Geiser, Petra</i>	<i>Heinrichs, Claudia</i>
	<i>Küppers, Gottfried</i>	<i>Dahmen, Karl-Ernst</i>
	<i>Tegtmeyer, Andreas</i>	<i>Jütten, Käthe</i>
SPD	Lüngen, Ilse	Hasert, Maria
	Reh, Andrea	Stock, Michael
	<i>Sevenich-Mattar, Ulla</i>	<i>Wagner, Andreas</i>
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Heinrichs, Inga
	<i>Bückers, Marianne</i>	<i>Daiker, Peter</i>
FDP	Storms, Manfred	Ortleb, Fabian
	<i>Sannig, Jens</i>	<i>Kramer, Barbara</i>

Bei den kursiv gedruckten Namen handelt es sich um die Vorschläge nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII.

Die Fraktion UB-UWG benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Herrn Walter-Leo Schreinemacher als beratendes Mitglied. Ein/e Stellvertreter/in wird nachbenannt.

Die Fraktion DIE LINKE benennt gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO Herrn Dieter Meurer als beratendes Mitglied sowie Frau Silke Müller als Stellvertreterin.

c) Kreispolizeibeirat

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) hat der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 POG wählen die Vertretungen der Kreise für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter eines Polizeibeirates sein.

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO können nicht bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen.

...

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Kliemt, Martin
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
	Krummen, Arnd	Jüngling, Liane
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Vergossen, Heinz Theo	Beckers, Franz Josef
SPD	Derichs, Ralf	Moll, Dietmar
	Plein, Jürgen	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	van den Dolder, Jörg
FDP	Rademachers, Andreas	Pstrong, Peter
UB-UWG*	Kuypers, Dirk	Löder, Gerhard

* Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen UB-UWG und DIE LINKE von der Fraktion DIE LINKE besetzt werden.

d) **Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde**

Nach § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und der Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG –) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren und Höheren Landschaftsbehörden sowie bei der Obersten Landschaftsbehörde Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landschaftsgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- acht Vertretern/innen der nach § 12 LG anerkannten Vereine, davon je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW),

...

- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Verbände vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 der Kreisordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes statt.

Die Untere Landschaftsbehörde hat die dem Beirat angehörenden Verbände aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Beiräte und deren Stellvertreter zu unterbreiten. Die eingereichten Vorschläge sind aus der Anlage zu TOP 2 d) ersichtlich. Gleichzeitig ist hieraus zu erkennen, wer auf Wunsch der Verbände als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied gewählt werden soll.

Die Fraktionen schlagen vor, entsprechend dem Wunsch der Verbände jeweils die in der Anlage zu TOP 2 d) in Spalte 1 genannten Personen als ordentliche Mitglieder und die in Spalte 2 genannten Personen als deren Stellvertreter zu wählen.

Anlage zu TOP 2d)

Vorschlag

gemäß § 11 Abs. 4 LG zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen
des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Stellvertreter/in
----------------------	----------------------	-------------------------------

a) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) zu wählen.

Heiner Molz Am Sonnenhügel 28 52511 Geilenkirchen	Michael Straube Chlodwigstr. 57 41812 Erkelenz	Jürgen Seidler Herzog-Wilhelm-Str. 71 52511 Geilenkirchen
Wolfgang Davids Aachener Straße 55 52511 Geilenkirchen	Dr. Stefan Evertz Am Wiesenhang 35 52511 Geilenkirchen	Ursula Goretzka Klosterstr. 15 52531 Übach-Palenberg

b) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu wählen.

Hans-Georg Bommer Josef-van-der-Velden-Str. 4 a 52531 Übach-Palenberg	Britta Jentsch Weinbergstraße 31 52531 Übach-Palenberg	Oliver Gellißen Kringkamp 29 41844 Wegberg
Carla Glashagen Mittelstraße 14 a 52531 Übach-Palenberg	Natascha Burmeister-Langen Nirmer Straße 8 52525 Heinsberg	Hubert Schippers Am Krümmelbach 70 52538 Gangelt

c) Es sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU) zu wählen.

Wolfgang von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen	Claus Gingter Am Klingelbach 29 41849 Wassenberg	Tina von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen
Martin Wingertszahn Waldweg 31 41844 Wegberg	Hermann-Josef Gotzen Heinsberger Str. 32 41844 Wegberg	Helene Gotzen Heinsberger Str. 32 41844 Wegberg
Horst Laukamp Viehweg 21 52531 Übach-Palenberg	Rudolf Freiherr von Scheibler Haus Hülhoven 52525 Heinsberg	Helmut Landscheidt Hildegardstr. 16 52531 Übach-Palenberg

d) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zu wählen.

Wilfried Förster
Zum Thomeshof 13
41844 Wegberg

Marc Neumann
Jean-Monnet-Straße 6
41812 Erkelenz

Felix Becker
Maasweg 16
41844 Wegberg

e) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftverbandes zu wählen.

Josef Schmitz
Brabanter Straße 90
52525 Waldfeucht

Bernhard Conzen
Sittarder Straße 4
52538 Gangelt

Meinhard Schnothale
Schilfweg 6
41844 Wegberg

Franz Sentis
Maarstraße 14
52525 Waldfeucht

Heinz-Josef Schrammen
Zourshof
41812 Erkelenz

Willi Dahlmanns
Mercatorstraße 3
52538 Gangelt

f) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Waldbauernverbandes zu wählen.

Jörg Krapoll
Tüschbroicher Mühle
41844 Wegberg

Heinz Hofmann
Gartenstraße 17
52538 Selfkant

Gereon Abs
Königshof
52511 Geilenkirchen

g) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V. zu wählen.

Bernd Hallen
Terreicken 94
41812 Erkelenz

Franz Schmid
Möllenmühle 4
41836 Hückelhoven

Bernd Goertz
Bruchstraße 66
41812 Erkelenz

h) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der anerkannten Landesvereinigung der Jäger zu wählen.

Dr. Heinz Breickmann
Gangilusstr. 12
52538 Gangelt

Jürgen Tiskens
Angerweg 14
41844 Wegberg

Franz-Heinrich Coersten
An der Maar 16a
41812 Erkelenz

i) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. zu wählen.

Herbert Kloth
Heiderbusch 20
41812 Erkelenz

Eckbert Buttler
Kirchgrabenstraße 16
41836 Hückelhoven

Friedrich Kohnen
Corneliusstraße 203
52511 Geilenkirchen

j) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. zu wählen.

Karl Dohmen
Rodebachstraße 126
52538 Gangelt

Margit Jansen
Hülhovener Straße 55
52525 Heinsberg

Reiner Schlebusch
Ratheimer Straße 24
52525 Heinsberg

k) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e gemeinsamer/e Stellvertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. zu wählen.

Alois Houben
Fletschweg 4a
52525 Waldfeucht

Friedhelm Rode
Windhausener Straße 36
52531 Übach-Palenberg

Peter Wehner
Marienstraße 22a
41844 Wegberg

Hinweise:

1. Bei der Wahl der Mitglieder kandidieren die in Spalte 1 und 2 genannten Personen. Die nicht als Mitglied gewählte/n Person/en steht/stehen bei der Stellvertreterwahl jeweils zusammen mit dem in Spalte 3 genannten Vorschlag erneut zur Wahl.
2. Die vorschlagenden Stellen wünschen, dass die in Spalte 1 Nominierten als Mitglieder und die in Spalte 2 Nominierten als Stellvertreter gewählt werden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagsitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse und die Kuratorien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss

15 stimmberechtigte Mitglieder und
6 beratende Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der Träger
der freien Wohlfahrtspflege

angehören.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet wird, sind die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen sähe unter der Annahme, dass das Stimmverhältnis der jeweiligen Fraktionsstärke der im Kreistag vertretenen Fraktionen entspricht, wie folgt aus:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UB- UWG	DIE LINKE
15 stimmberechtigte Mitglieder	8	3	1	1	1	1
6 beratende Mitgl. (Träger der freien Wohlfahrtspflege)	3	1	1	1	---	---

...

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben folgende Vorschläge unterbreitet:

Träger der freien Wohlfahrtspflege	Beratendes Mitglied	Vertreter/-in
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V., Heinsberg	Wagner, Andreas Am Sonnenhof 3 52531 Übach-Palenberg	Schmitz, Heinz-Wilhelm Am Kiespley 5 41836 Hückelhoven
Caritasverband für die Region Heinsberg e.V., Heinsberg	Küppers, Gottfried Nygen 30 52525 Heinsberg	Vaehsen, Claus Rurweg 3 41849 Wassenberg
Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, Heinsberg	Bückers, Marianne Am Freibad 2 52538 Gangelt	Dohmen, Erich Gaterstraße 65 52538 Gangelt
Deutsches Rotes Kreuz, Erkelenz	Mercks, Wilfried Oidtmannhof 74 41812 Erkelenz	Grevenrath, Marianne In den Gärten 24 41812 Erkelenz
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich, Jülich	Hamann, Herbert In Granterath 67 41812 Erkelenz	Wild, Günter Martin-Luther-Platz 1 41812 Erkelenz
Lebenshilfe für Behinderte e.V., Heinsberg	van Kann, Hans-Willy Kaulenweg 29 41849 Wassenberg	Meier, Klaus Emsstraße 72a 41836 Hückelhoven

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Brudermanns, Roland	Reichling, Daniel
	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Haupts, Heiner	Kliemt, Martin
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Ohlenforst, Dagmar	Bischkopf, Hendrik
	Reyans, Norbert	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Schaaf, Edith (Vorsitzende)	Krummen, Arnd
	Thelen, Friedhelm	Dahlmanns, Erwin

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
SPD	Hasert, Maria	Lüngen, Ilse
	Plein, Jürgen	Reh, Andrea
	Röhrich, Karl-Heinz (stellv. Vorsitzender)	Schneider, Georg
GRÜNE	Küppers-Hofmann, Elsbeth	Louis, Thomas
FDP	Müller-Holtkamp, Sven	Dr. Beckers, Bernd
UB-UWG	Knauer, Stefan	Schreinemacher, Walter Leo
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gertrud	Hämmerle, Manfred
Beratende Mitglieder	Bückers, Marianne	Dohmen, Erich
	Hamann, Herbert	Wild, Günter
	Küppers, Gottfried	Vaehsen, Claus
	Mercks, Wilfried	Grevenrath, Marianne
	van Kann, Hans-Willy	Meier, Klaus
	Wagner, Andreas	Schmitz, Heinz-Wilhelm

b) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz Josef
	Dahlmanns, Erwin (Vors.)	Krings, Werner
	Eßer, Herbert	Mitkas, Anastasios
	Klein, Hedwig	Kliemt, Martin
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Yilmaz, Mehmet
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Sonntag, Ullrich
SPD	Hasert, Maria	Reh, Andrea
	Lüngen, Ilse	Plein, Jürgen
	Moll, Dietmar	Stock, Michael
GRÜNE	Meurer, Maria	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Schürgers, Hans	Hermanns, Peter

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
UB-UWG	Altmann, Bernhard	Tunk, Brigitte
DIE LINKE	Meurer, Dieter (stellv. Vors.)	Müller, Silke

c) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Dahlmanns, Erwin	Schmitz, Josef
	Gassen, Guido	Dr. Kehren, Hanno
	Dr. Hachen, Gerd (Vors.)	Paffen, Wilhelm
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Krings, Werner	Kliemt, Martin
	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Reyans, Norbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
SPD	Krekels, Gerhard (stellv. Vors.)	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Tholen, Heinz-Theo
	Schneider, Georg	Spinrath, Norbert
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
FDP	Echterhoff, Peter	Münster, Matthias
UB-UWG	Boms, Wilfried	Ebel, Christian
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

d) Bauausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten. ...

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Heinrichs, Johannes	Rütten, Josef
	Holländer, Heinz-Egon (stellv. Vorsitzender)	Grünter, Egon
	Moll, Peter	Muckel, Stephan
	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Schulz, Uwe	Kliemt, Martin
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Thelen, Friedhelm
SPD	Krekels, Gerhard (Vors.)	Tholen, Heinz-Theo
	Schneider, Georg	Stock, Michael
	Spinrath, Norbert	Banzet, Cornelia
GRÜNE	Baczyk, Frank	Horst, Ulrich
FDP	Peters, Christian	Stolz, David
UB-UWG	Huben, Heinz	Dircks, Guillaume
DIE LINKE	Müller, Silke	Meurer, Dieter

e) Finanzausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze des § 35 Abs. 3 KrO zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 27.10.2009 sollen dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Beckers, Franz Josef	Jansen, Franz-Michael
	Dahlmanns, Erwin	Dr. Kehren, Hanno
	Esser, Lothar (stellv. Vors.)	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Eßer, Herbert	Paffen, Wilhelm
	Lenz, Christian	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Lausberg, Leonard
	Vergossen, Heinz Theo	Reyans, Norbert

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
SPD	Moll, Dietmar	Derichs, Ralf
	Stock, Michael	Plein, Jürgen
	Tholen, Heinz-Theo	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia (Vors.)	van den Dolder, Jörg
FDP	Nix, Hans-Jürgen	Kasper, Nils
UB-UWG	Schröder, Roger	Thomassen, Karl-Peter
DIE LINKE	Mingers, Manfred	Wiehagen, Ulli

f) Schulausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Dem Ausschuss können neben Kreistagsabgeordneten auch andere sachkundige Bürger angehören. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Es wird vorgeschlagen, dass sich im Falle der Verhinderung entsprechend der bisherigen Praxis die Stellvertreter innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten sollen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten.

Durch Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter ist gemäß § 85 SchulG als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Entsprechend dieser Regelung gehörten bisher die Leiter der kreiseigenen Schulen dem Ausschuss an.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Daldrup, Elisabeth	Kliemt, Martin
	Dr. Hachen, Gerd	Lenz, Christian
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Lausberg, Leonard (stellv. Vorsitzender)	Eßer, Herbert
	Schlömer, Klara	Esser, Lothar
	Thelen, Friedhelm	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Gassen, Guido
	Walther, Manfred	Junker, Walter
SPD	Derichs, Ralf (Vorsitzender)	Krekels, Gerhard
	Reh, Andrea	Lüngen, Ilse
	Rütten, Renate	Werny, Astrid
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Albertz, Christian
FDP	Görtz, Lia	Zöhren, Joachim
UB-UWG	Heinen, Hans-Günter	Frings, Heinz-Josef
DIE LINKE	Schreiner, Michael	Mingers, Manfred

Der Regionaldekan der Region Heinsberg benennt für die katholische Kirche als ständiges Mitglied mit beratender Stimme sowie als dessen Stellvertreter:

Mitglied: Herr Pastoralreferent Bernhard Kozikowski
Stellvertreter: Herr Pastoralreferent Reiner Ostwald

Seitens des Kirchenkreises Jülich werden für die evangelische Kirche als ständiges Mitglied mit beratender Stimme sowie als dessen Stellvertreter benannt:

Mitglied: Herr Pfarrer Dietmar Ernst
Stellvertreter: Herr Pfarrer Dr. Udo Lenzig

Daneben gehören dem Schulausschuss gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.10.2009 die Leiter der kreiseigenen Schulen an.

g) Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für die Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dieses Kuratorium, bei dem für jedes Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen ist, besteht nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg aus 36 Mitgliedern. Von den 36 Mitgliedern wählt der Kreistag 18 Mitglieder nach den Vorschlägen der vorgenannten Städte, und zwar von jeder Stadt 3. Die genannten Städte wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Stadt Hückelhoven turnusgemäß mindestens ein Mitglied vorzuschlagen hat, welches dem Kreistag angehört.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Dahlmanns, Erwin	Jüngling, Liane
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Lausberg, Leonard	Paffen, Wilhelm
	Dr. Leonards-Schippers Christiane (Vorsitzende)	Gassen, Guido
	Schaaf, Edith	Schlößer, Harald
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
SPD	Derichs, Ralf (stellv. Vors.)	Hasert, Maria
	Plein, Jürgen	Lüngen, Ilse
	Reh, Andrea	Schneider, Georg
GRÜNE	Albertz, Christian	Van den Dolder, Jörg
	Heinrichs, Inga	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Böhm, Christoph	Becker, Felix
	Speuser, Karl-Heinz	Stegner, Bernd

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
UB-UWG	Höfer, Manuela	Heinen, Helga
DIE LINKE	Aufdenkamp, Gerd	Schreiner, Michael

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg können ihre Kuratoriumsmitglieder erst nach der Kreistagssitzung benennen. Da der Kreistag an die von den Städten unterbreiteten Vorschlägen gebunden ist, schlägt die Verwaltung vor, der Kreistag möge damit einverstanden sein, dass die von den Städten benannten Mitglieder in das Kuratorium berufen werden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder des Kreises in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreistag 20 Vertreter und ebenso viele Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestellen hat. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlzeit aus der Mitte des Kreistages bestellt. Die in § 5 der Satzung genannten Ausschließungsgründe – die nachstehend wiedergegeben sind – sind zu beachten:

„§ 5

Ausschließungsgründe

(1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind. ...

- (2) Tritt ein Tatbestand nach Abs. 1 während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschließungsgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.“

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Esser, Lothar	Klein, Hedwig
	Gassen, Guido	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jüngling, Liane	Dahlmanns, Erwin
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Heinz-Egon
	Krings, Werner	Reyans, Norbert
	Krummen, Arnd	Przibylla, Siegfried
	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Schaaf, Edith	Dr. Hachen, Gerd
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Walther, Manfred	Thelen, Josef
SPD	Hasert, Maria	Reh, Andrea
	Krekels, Gerhard	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Schneider, Georg
	Stock, Michael	Derichs, Ralf
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
	Tillmanns, Sofia	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Rademachers, Andreas	Echterhoff, Peter
	Görtz, Dieter	Lenzen, Stefan
DIE LINKE *	Meurer, Dieter	Müller, Silke

* Zur Mitte der Wahlperiode soll der gekennzeichnete Sitz des Mitglieds sowie des/der Stellvertreters/in aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fraktionen DIE LINKE und UB-UWG von der Fraktion UB-UWG besetzt werden.

b) **Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH**

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH hat der Kreis zur Gesellschafterversammlung 6 Vertreter zu entsenden. Neben dem Landrat, als nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied, sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 5 Kreistagsabgeordnete als Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein oder sind mehrere Vertreter zu bestimmen. Der Kreistag hat das Mitglied zu benennen, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Dem Landrat kann der Vorsitz nicht übertragen werden. Ihm obliegt nach dem Gesellschaftsvertrag allerdings die Vertretung des Vorsitzenden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Eßer, Herbert
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
	Reyans, Norbert	Thelen, Friedhelm
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Moll, Dietmar
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

c) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern und persönlichen Vertretern in den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, von der Gesellschafterversammlung gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu benennen. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (ständiges Mitglied)	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Vergossen, Heinz Theo	Dr. Thesling, Hans-Josef
SPD	Krekels, Gerhard	Tholen, Heinz-Theo
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Horst, Ulrich
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

d) Empfehlung für die Wahl von einem Mitglied in die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Die Gesellschafterversammlung der West besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied entfällt auf die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV). Der Vertreter der KWH ist vom

Kreis Heinsberg als dem Mehrheitsgesellschafter der KWH vorzuschlagen (Landrat, Kreisbediensteter oder Kreistagsabgeordneter). Bislang wurde auf Vorschlag des Kreises Herr Ltd. KVD Schöpgens entsandt.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Ltd. KVD Schöpgens in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

e) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Nach § 9 des Gesellschafts- und Konsortialvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Auf KWH-Seite sind 3 Mitglieder vom Kreis Heinsberg sowie ein Mitglied seitens der konzessionsgebenden Städte/Gemeinden zu benennen. Von den 3 kreisseitig vorzuschlagenden Mitgliedern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/Angestellter dazu zählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
Fraktion	
CDU	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf

f) Empfehlung für die Wahl von Mitgliedern in den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (West)

Der Beirat wird künftig aus 17 Mitgliedern bestehen. Vom Kreis Heinsberg sind 4 Mitglieder zu entsenden, zu denen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen muss.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Ltd. KVD Preuß
Fraktion	
CDU	Dr. Hachen, Gerd
	Ltd. KR D Nießen
SPD	Stock, Michael

g) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)

Entsprechend den Regeln des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg zwei Vertreter in den Beirat der NVV. Zu den Vertretern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Reyans, Norbert

h) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat wahr durch:

- a) den Landrat des Kreises Heinsberg oder einen vom Landrat vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises Heinsberg und
- b) 7 Abgeordnete des Kreistages.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KVD Schöpgens
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Klein, Hedwig	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Dr. Leonards-Schippers Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Schlößer, Harald	Krummen, Arnd
SPD	Moll, Dietmar	Georg, Schneider
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter

i) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung hat der Kreistag des Kreises Heinsberg 5 Vertreter, darunter den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter, in die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. In Bezug auf die Neubesetzung der AVV-Gremien ist die Rotationsvereinbarung zur Besetzung der Organe, auf die sich die Hauptverwaltungsbeamten der AVV-Zweckverbandsmitglieder am 17.05.1994 geeinigt haben, zu beachten. Demnach sind folgende Organbesetzungen im AVV nach der Kommunalwahl 2009 für die nachfolgenden 2 ½ Jahre vorgesehen:

...

Verbandsvorsteher: Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter: Stadt Aachen
2. Stellvertreter: Kreis Düren

Vorsitzender der
Verbandsversammlung: Stadt Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Düren
2. Stellvertreter: Kreis Aachen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
der AVV GmbH: Kreis Aachen
1. Stellvertreter: Kreis Heinsberg

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass der Kreis Heinsberg für die nächsten 2 ½ Jahre den Verbandsvorsteher stellen wird. Da gemäß § 9 der Zweckverbandssatzung der Verbandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder zu wählen sind, ist insofern Landrat Pusch für diesen Zeitraum Verbandsvorsteher. Gemäß der Zweckverbandssatzung dürfen der Verbandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung nicht angehören. Deshalb muss ein vom Landrat vorgeschlagener Bediensteter der Verbandsversammlung angehören.

Bei der Neubesetzung der Entscheidungsgremien des AVV ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen. Danach ist beim Vergabeverfahren zur Vergabe eines Verkehrsvertrages sicherzustellen, dass vor allem bei der Vergabeentscheidung keine Personen beteiligt sind, die gleichzeitig eine Funktion in einem Verkehrsunternehmen wahrnehmen, welches von der Entscheidung betroffen oder sogar begünstigt wird, da sie ansonsten als befangen gelten. Somit muss sichergestellt werden, dass keine Doppelmandate oder Voreingenommenheitsvermutungen bestehen.

Für den Fall, dass ein Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt wird, für das eine Befangenheit in bestimmten Sachverhalten gegeben ist, sollte ein Vertreter benannt werden, für den die Unbefangenheit sichergestellt ist. Bei der Behandlung von vergaberelevanten Angelegenheiten könnte in diesem Fall der Vertreter an den Beratungen teilnehmen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KR D Nießen	Ltd. KVD Schöpgens
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane	Reyans, Norbert
	Paffen, Wilhelm	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg

j) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören.

Bezüglich der Vermeidung einer Befangenheitssituation wird auf die Erläuterungen zu Buchstabe i) verwiesen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Stock, Michael	Derichs, Ralf

k) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Auf der Grundlage der Zweckverbandssatzung sind vier regionale Beiräte, jeweils einer für die Stadt Aachen, den Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg, eingerichtet worden. In diesen Beiräten sind gemäß Zweckverbandssatzung alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten.

Vom Kreis Heinsberg sind jeweils zwei Mitglieder und Stellvertreter zu benennen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRd Nießen	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

l) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes NVR werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes (AVV und VRS) entsandt. Dabei müssen sich unter den Mitgliedern der Verbandsversammlung des NVR die Verbandsvorsteher der Trägerzweckverbände oder von diesen vorgeschlagene Bedienstete der jeweiligen Trägerzweckverbände befinden. Die übrigen Mitglieder müssen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes sein. Die ebenfalls von den

...

Verbandsversammlungen der jeweiligen Trägerzweckverbände zu entsendenden stellvertretenden Mitglieder müssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes sein.

Auf den Kreis Heinsberg entfallen gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung insgesamt 3 Sitze in der Verbandsversammlung des NVR. Da der Landrat des Kreises Heinsberg ab der Wahlperiode 2009 Verbandsvorsteher des AVV ist (vgl. Erläuterungen zu Buchstabe TOP 4 lit. i), ist dieser automatisch für die nächsten 2 ½ Jahre geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR. Der Sitz des Landrats wird auf die 3 dem Kreis Heinsberg zustehenden Sitze angerechnet.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch (geborenes Mitglied)	Ltd. KRD Nießen
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane
SPD	Derichs, Ralf	Stock, Michael

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Verbandsversammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge zu entscheiden haben.

m) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Der Hauptausschuss der Verbandsversammlung des NVR besteht gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aus 28 Mitgliedern, wobei 8 aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern gewählt werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein, § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung.

Da Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Verbandsversammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Verbandsversammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Hauptausschuss zu entsenden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRD Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

Wenn die geborene Mitgliedschaft des Landrats in der Versammlung des NVR endet, wird der Kreistag zu gegebener Zeit über eine Nachfolge auch im Hauptausschuss zu entscheiden haben.

n) Empfehlung für die Entsendung von Mitgliedern in den Vergabeausschuss der Versammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Die Ausführungen zu TOP 4 Buchstabe m) gelten entsprechend. Der Vergabeausschuss ist gemäß § 7 der Verbandssatzung des NVR nach denselben Kriterien wie der Hauptausschuss zu besetzen.

Ergänzend ist zu beachten, dass Personen, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. § 16 Vergabeverordnung) bei Entscheidungen in einem (SPNV-) Vergabeverfahren nicht mitwirken dürfen, nicht Mitglied des Vergabeausschusses sein sollen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRd Nießen	---
CDU-Fraktion	Jüngling, Liane	---

Eine Benennung von Stellvertretern ist nicht möglich, da die in Frage kommenden Mitglieder entsprechend obiger Ausführungen inkompatibel sind.

o) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der NVR GmbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 28 ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliedern der Versammlung des NVR zusammen, wobei 8 Mitglieder aus den vom AVV entsandten Mitgliedern gewählt werden. Auf den Kreis Heinsberg entfallen 2 Sitze, von denen einer von der Verwaltung zu besetzen ist. Stellvertreter sind zu benennen.

Landrat Pusch als geborenes Mitglied der Versammlung des NVR bzw. sein Stellvertreter in der Versammlung ist als Vertreter der Verwaltung in den Aufsichtsrat der NVR GmbH zu entsenden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Ltd. KRd Nießen
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Jüngling, Liane

p) Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg bis zu 2 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Krings, Werner

q) Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag der EWV kann der Kreis Heinsberg 2 Beiratsmitglieder entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Die Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung berufen. Insofern besteht hier nur ein Vorschlagsrecht des Kreistages.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder des Kreises in sonstige Gremien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

a) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH ist der Kreis als Gesellschafter berechtigt, 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jeden Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Franz-Michael
SPD	Moll, Dietmar	Stock, Michael

b) Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu benennen. Darüber hinaus ist der Landrat nach dem Gesellschaftsvertrag geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Lenzen, Stefan	Rademachers, Andreas
	Vergossen, Heinz Theo	Paffen, Wilhelm
SPD	Meurer, Maria	Stock, Michael

...

c) Gesellschafterversammlung der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)“

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch
Stellvertreter: Ltd. KVD Schöppens

d) Aufsichtsrat der „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)“

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in den Aufsichtsrat der AGIT.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Landrat Pusch
Stellvertreter: Ltd. KVD Schöppens

e) Gesellschafterversammlung der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center (ESC) in Geilenkirchen

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Betreiber GmbH für das Euro-Service-Center hat der Kreis Heinsberg einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Thelen, Friedhelm
Stellvertreter: Jansen, Franz-Michael

f) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 5 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Jüngling, Liane	Walther, Manfred
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
SPD	Schneider, Georg	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich

g) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Kreis Heinsberg 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu gehören. Die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern ist zulässig.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz Josef	Holländer, Heinz-Egon
SPD	Hasert, Maria	Moll, Dietmar

h) Gesellschafterversammlung der vogelsang ip GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter je 1,- € Einlage eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimme einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter (sowie Stellvertreter) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazu zählen. Zudem ist in diesem Fall ein Stimmführer zu benennen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Landrat Pusch	Kreisdirektor Deckers
CDU	Dahlmanns, Erwin*	Caron, Wilhelm Josef*
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg

* Herr Dahlmanns wird als Stimmführer, Herr Caron als stellvertretender Stimmführer benannt.

i) Aufsichtsrat der vogelsang ip GmbH

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg ein Mitglied sowie einen Stellvertreter in den Aufsichtsrat.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Holländer, Heinz-Egon
Stellvertreter: Sonntag, Ullrich

j) Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Nach der Satzung des Zweckverbandes in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Kreis Heinsberg für die Dauer seiner Wahlzeit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu wählen.

Es wird von der CDU-Fraktion folgender Vorschlag unterbreitet:

Mitglied: Ltd. KVD Preuß
Stellvertreter: Kreisdirektor Deckers

k) Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen

Der Kreis Heinsberg ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.. Gemäß der Satzung des Landesverbandes hat der Kreis Heinsberg als Träger einer Volkshochschule 4 Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung die Stimmabgabe dem Volkshochschulleiter, Herrn KVD Dahlmanns, zu übertragen.

l) Verbandsversammlung „Naturpark Schwalm-Nette“

Nach der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ sind vom Kreistag 6 Mitglieder in die Verbandsversammlung zu wählen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss dazu zählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied	Stellvertreter/-in
Verwaltung	Ltd. KRД Nießen	KVD Döll
Fraktion		
CDU	Klein, Hedwig	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Przibylla, Siegfried	Krummen, Arnd
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Esser, Lothar
SPD	Stock, Michael	Hasert, Maria
FDP	Echterhoff, Peter	Peters, Christian

m) Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Schwalmverbandes vertreten. Der Kreistag hat darüber zu beschließen, wer den Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung vertritt.

Die CDU-Fraktion schlägt Landrat Pusch als Mitglied der Verbandsversammlung vor.

n) Regionalrat

Die Mitglieder des gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Regierungsbezirk Köln errichteten Regionalrates werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Gemäß § 7 Abs. 2 LPIG sind vom Kreis Heinsberg für die kreisangehörigen Kommunen insgesamt 2 Mitglieder des Regionalrates zu wählen. Maßgeblich für das Vorschlagsrecht ist das Ergebnis der letzten Gemeindewahl im Bereich der Bezirksregierung Köln. Nach Mitteilung der Bezirksregierung vom 07.09.2009 entfällt im Kreis Heinsberg 1 Sitz auf die CDU-Fraktion sowie 1 Sitz auf die SPD-Fraktion.

Zu beachten ist, dass von den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern des Regionalrates ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und das andere Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner angehören soll.

Die Vorschriften des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet hier keine Anwendung.

Stimmberechtigtes Mitglied kann jeder werden, der seinen (Haupt-)Wohnsitz in dem Kreis hat, von dessen Kreistag er gewählt wird. Eine Zugehörigkeit zum Rat ist nicht erforderlich.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jüngling, Liane
SPD	Krekels, Gerhard

Gemäß § 8 Abs. 4 LPIG nimmt je ein Vertreter / eine Vertreterin der Kreise mit beratender Stimme an Sitzungen des Regionalrates teil. Nach § 8 der Regionalräte-Verordnung wird die Beratungsfunktion durch den Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm beauftragten Person wahrgenommen. Herr Landrat Pusch wird – wie bisher – mit beratender Befugnis an den Sitzungen teilnehmen.

o) Braunkohlenausschuss

Gemäß § 40 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Braunkohlenplanung sind die Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses (§ 40 Abs. 1 LPIG) innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zu wählen.

Gemäß §§ 39, 40 LPIG wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (Eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Gemeinderat ist nicht erforderlich.).

Die Anzahl der nach § 40 Abs. 2 LPIG zu wählenden Mitglieder bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen (betroffene Bevölkerung).

Die Vertretungen der Kreise haben bei einer betroffenen Bevölkerung über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen.

Im Kreis Heinsberg sind demnach 2 Mitglieder zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Gemäß § 40 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

...

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Benennung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet keine Anwendung.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Dr. Hachen, Gerd
SPD	Kehren, Ferdinand

Neben den vom Kreis Heinsberg zu entsendenden 2 Mitgliedern nehmen gemäß § 41 Satz 2 LPlG eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen.

Als beratendes Mitglied im Braunkohlenausschuss schlägt die CDU Herrn Arnd Krummen vor.

p) Regio-Rat des Regio Aachen e.V.

Nach § 10 der Satzung des Regio Aachen e.V. hat der Regio-Rat 51 Mitglieder. Entsandt werden können die MdEPs, die MdBs und die MdLs, die ihren Wohnsitz und/oder Wahlkreis in dem Gebiet der Regio Aachen haben und Mitglieder aus der Mitte der Räte und Kreistage sowie sachkundige Bürger der dem Regio Aachen e.V. angehörenden Gebietskörperschaften.

Von der Gesamtzahl der Sitze erhalten die an den Kommunalwahlen beteiligten Parteien und Wählergruppen so viele zugeteilt, wie ihnen bei der jeweils letzten Kommunalwahl (bezogen auf das addierte Ergebnis der Kommunalwahlen in den Gebietskörperschaften, die dem Regio Aachen e.V. angehören) im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmenzahlen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zustehen. Die regionale Verteilung auf die Mitglieder des Regio Aachen e.V. richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl.

Nach der Mitteilung des Vorstandes des Regio Aachen e.V. verteilen sich die Sitze im Regio-Rat wie folgt:

CDU: 24	SPD: 14	GRÜNE: 6	FDP: 5	DIE LINKE: 2
---------	---------	----------	--------	--------------

Auf den Kreis Heinsberg entfallen dabei folgende Sitze:

CDU: 6	SPD: 2	GRÜNE: 1	FDP: 1	DIE LINKE: ---
--------	--------	----------	--------	----------------

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktionen	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Jansen, Franz-Michael	Sonntag, Ullrich
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Paffen, Wilhelm	Lausberg, Leonard
	Reyans, Norbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Klein, Hedwig
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
GRÜNE	Horst, Ulrich	Meurer, Maria
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter

q) Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.

Gemäß der Vereinssatzung sind zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter muss diesem Gremium angehören. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

	Mitglied
Verwaltung	Kreisdirektor Deckers
CDU-Fraktion	Dr. Schmitz, Ferdinand

r) Empfehlung für den Beirat der ARGE

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe f) des Gründungsvertrages der ARGE kann die Trägerversammlung je ein Mitglied aller Kreistagsfraktionen in den Beirat entsenden. Stellvertreter sind zu benennen.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Schaaf, Edith	Dahlmanns, Erwin
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Lüngen, Ilse
GRÜNE	Rißmayer, Rainer	Küppers-Hofmann, Elsbeth
FDP	Echterhoff, Peter	Görtz, Dieter
UB-UWG	Brandt, Karola	Wolter, Heinz-Jürgen
DIE LINKE	Meurer, Dieter	Müller, Silke

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagsitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 6:

Geheime Wahl der Mitglieder in die Landschaftsversammlung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

Gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit Ziff. 6.1. des Erlasses des Innenministeriums zur Bildung der Landschaftsversammlung sind durch den Kreistag die Mitglieder der Landschaftsversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Jeder Kreistagsabgeordnete hat zwei Stimmen, und zwar

- eine Erststimme für die Wahl der auf den Kreis entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Reserveliste bzw. eines Reservelistenbewerbers.

A) Erststimme

Für den Kreis Heinsberg sind – der Einwohnerzahl des Kreises entsprechend – 3 Mitglieder in die Landschaftsversammlung zu wählen; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl hat im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu erfolgen.

Als Mitglied und Ersatzmitglieder sind wählbar

- die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

...

B) Zweitstimme

Zur Information werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Um zu erreichen, dass die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung dem von den Parteien bei der Kommunalwahl im Bereich des Landschaftsverbandes erzielten Wahlergebnis entspricht, werden – sofern dieses Ergebnis nicht mit den Erststimmen zu erreichen ist – den Parteien ggf. zum Verhältnisausgleich aus einer Reserveliste weitere Sitze in der Landschaftsversammlung zuerkannt.

Diese Reservelisten wurden von den für das Gebiet des Landschaftsverbandes zuständigen Landesleitungen der Parteien beim Direktor des Landschaftsverbandes eingereicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist, Überprüfung und Zulassung hat der Direktor des Landschaftsverbandes dem Kreis die Reservelisten in zusammengefasster Form als vorbereiteten Wahlzettel (siehe beiliegendes Muster (Anlage zu TOP 6)) zugeleitet.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, seine Stimme entweder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abzugeben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 7:

Besetzung des Beirats für Senioren und Generationenfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

In seiner Sitzung vom 22.09.2009 hat der Kreistag beschlossen, einen Beirat für Senioren und Generationenfragen zu gründen. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Kreistag für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Dem Beirat gehören 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an. Mitglieder des Kreistags und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

Es liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

Initiativen/ Einrichtungen	Mitglied
Senioreninitiativen	Lennertz, Franz Josef Vorsitzender der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg
	Felder, Josef Senioren-Initiative Erkelenz e.V.
	Niegelstein, Josef KAB 60 plus
	Benetreu, Heinz-Peter „Senioren Aktiv“, Heinsberg
	Nolten, Maria „Senioren Aktiv“, Heinsberg
	Hülser, Emmi CDU-Senioren-Union Heinsberg
	Keusemann, Irma AG SPD 60 Plus
	Labahn, Klaus GdP-Seniorengruppe Heinsberg
	Soiron, Hans (Stellvertreter) VdK
	Kaminski, Manfred (Stellvertreter) Runder Tisch, Geilenkirchen
	Feldmann, Friedrich (Stellvertreter) IG Bau
	Schnitzler, Anni (Stellvertreterin) KAB 60 plus

Familie	Werny, Josef Geschäftsführer des Heil-Pädagogischen-Zentrums Saeffelen (HPZ e.V.)
	Schumacher, Michaela Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH Erkelenz
Jugendarbeit	Lanze, Gaby Evangelisches Jugendzentrum Erkelenz
	Linden-Mahr, Doris Städtisches Jugendzentrum Übach-Palenberg
Fraueninitiativen	

Eine Vertreterin der Fraueninitiativen wird noch nachbenannt.

Da der Beirat ein von der Besetzung des Kreistages unabhängiges Gremium ist, sind die Sitze nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vom Kreistag bzw. von den Fraktionen im Kreistag zu verteilen. Vielmehr beruft der Kreistag die – bindend vorgeschlagenen – Mitglieder durch einfachen Beschluss.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 8:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beschlossen. Danach sollen mit den vom Bund und Land bereit gestellten Fördermitteln in Höhe von 6.357.916 € sieben verschiedene Projekte aus den Bereichen Bildung und Infrastruktur realisiert werden. Entsprechend den Förderkriterien liegt der Schwerpunkt aller beschlossenen Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg. Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens Ende 2011 schlussgerechnet sein. Insoweit ist es erforderlich, auf eine zügige Umsetzung der Maßnahmen hinzuwirken. Nachfolgend wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben sowie um ergänzende Beschlussfassungen zur Mittelverwendung gebeten.

1. Energetische Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Erkelenz (195.000 €)

Die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung des Werkstattgebäudes des Berufskollegs Erkelenz sind abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend der Energieeinsparverordnung 2007 vorgenommen. Neben dem Austausch der Einfachverglasung gegen Isolierglas ist auf das vorhandene Dach ein Aluminiumtrapezblech mit 20 cm starker Wärmedämmung gesetzt sowie die Außenfassade mit einer vorgesetzten Betonsteinklinkerwand einschließlich einer 10 cm starken Wärmedämmung versehen worden. Die erteilten Aufträge belaufen sich auf 224.273,57 €. Abgerechnet wurden bisher 211.371,63 € (Stand 27.10.2009).

2. Energetische Sanierung des Gebäudes der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Erkelenz (200.000 €)

An der Mitte der 60er Jahre errichteten Fachschule für Sozialpädagogik sind bereits in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen an den Fenstern und Dächern erfolgt. Nunmehr ist im Rahmen des Konjunkturpaketes die nicht mehr zeitgemäße Heizungsanlage gegen eine Kesselanlage mit regenerativer Energieerzeugung ausgetauscht worden. Die Erneuerung der Kesselanlage erfolgte im Rahmen einer Contractinglösung als Betreibermodell mit der WärmeEnergieProzesstechnik WEP Hückelhoven. Die mit Holzpellets betriebene Anlage ist seit dem 1. Oktober 2009 in Betrieb. Die erteilten Aufträge für die energetischen Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Heizungsrohrsystem, Wärmedämmmaßnahmen innerhalb der Heizkörpernischen sowie zugehörige Abbruch- und Rohbauarbeiten) belaufen sich auf 196.928,42 €. Abgerechnet wurden bisher 85.766,77 € (Stand 27.10.2009).

3. Energetische Sanierung des Kreishauses (2.700.000 €)

Die zur energetischen Sanierung des Kreishauses vorgesehenen Maßnahmen werden zurzeit auf der Grundlage der im Bauausschuss gefassten Beschlüsse vom Fachingenieurbüro RKS, Erkelenz, geplant. Die für die Erneuerung der Heizungsanlage u. a. aufzubringenden Gesamtkosten sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0112 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für die Jahre 2010 und 2011 mit 3.700.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Entsprechend den getroffenen Absprachen und Beschlüssen sollen davon 2.700.000 € über das Konjunkturpaket II finanziert werden. Der Baubeginn zur Erneuerung der Heizungsanlage ist für Januar 2010 vorgesehen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen ist für Dezember 2011 geplant. Erste Aufträge in Höhe von 215.128,77 € wurden zwischenzeitlich erteilt, abgerechnet wurden bisher 76.715,72 € (Stand 27.10.2009).

Bekanntlich hat der Kreistag sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 für eine regenerative Beheizung des Kreishauses ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, dass im Falle der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses der Wärmeversorgung im Rahmen einer solchen Großprojektlösung der Vorzug eingeräumt wird. Die zwischenzeitlich geführten Gespräche lassen erwarten, dass gleich zwei Interessenten bereit sind, eine solche Anlage kurzfristig zu realisieren. Durch den Abschluss eines Wärmeliefervertrages würde sich die bisher im Rahmen der energetischen Sanierung vorgesehene Neuerrichtung einer eigenen Heizzentrale erübrigen. Die kalkulierten Baukosten würden sich um ca. 210.000 € reduzieren.

Der für die energetische Sanierung des Kreishauses vorgesehene Kostenrahmen von 3.700.000 € basiert auf der in der Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2008 vorgestellten „Übersicht über die für die Jahre 2010 - 2012 vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen“. In der Übersicht ist ausgeführt, dass die Konzeptionierung zur energetischen Gebäudesanierung die Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich Heizkörper und Leitungsverteilung, die Fenstererneuerung, Wärmedämmmaßnahmen sowie baubegleitende Trockenbau-, Maler- und Putzarbeiten beinhaltet. Mittel für eine Modernisierung der Lüftungsanlagen wurden in diesem Zusammenhang nicht veranschlagt. Inzwischen wurde entschieden, dass der im Gutachten angesprochene Austausch der Fenster aus Wirtschaftlichkeitsgründen (Amortisation nach > 50 Jahren) nicht realisiert werden soll. Der o. a. Betrag reduziert sich insofern um rd. 700.000 € auf 3.000.000 €. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der energetischen Sanierung eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Modernisierung der im Kreishaus vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen (Sitzungssäle, Schulungsräume, Kantine, Archive und Gesundheitsamt einschließlich Gymnastikraum) vorzunehmen. Die hierfür aufzubringenden Kosten einschließlich Ingenieurleistungen werden mit rd. 435.000 € beziffert.

4. Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg (1.040.000 €)

In gemeinsamer Verantwortung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Kreisgebietes ist unter Federführung der WFG der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden. Ziel ist es, ein alle Städte und Gemeinden erfassendes, durchgängiges Leerrohr zur Aufnahme von Lichtwellenleitern zu errichten. Zu diesem Zweck sollen die noch bestehenden Lücken im vorhandenen Leerrohrnetz der im Kreisgebiet tätigen Versorgungsunternehmen geschlossen werden. Da von den zunächst projektierten Strecken (Lückenschlüsse im 8-förmigen Leerrohrnetz durch den Kreis Heinsberg) aktuell bereits einige Abschnitte von der NVV AG aus Eigenmitteln ohne öffentliche Förderung realisiert werden, sollen die finanziellen Spielräume zum Bau zusätzlicher Strecken (Verzweigung in die Fläche) genutzt werden. Die Verwaltung erachtet es vor diesem Hintergrund als vertretbar, den für die Breitbandinitiative eingepflanzten Betrag um 150.000 € zu reduzieren und auf diese Weise den Bau einer Doppelturnhalle in Erkelenz ohne Inanspruchnahme allgemeiner Haushaltsmittel zu ermöglichen.

5. Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz (2.000.000 €)

In der Sitzung des Bauausschusses am 30. September 2009 sind von dem mit der Vorplanung beauftragten Architekten Greven, Hückelhoven, zwei Entwürfe vorgestellt worden, die auf der Grundlage der verwaltungsintern geführten Abstimmungsgespräche eine kleine Lösung (Einfachturnhalle für 1.750.000 €) bzw. eine große Lösung (Doppelturnhalle für 2.150.000 €) aufzeigen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bauausschusses aufgezeigt, dass man je nach Gewichtung der Entscheidungskriterien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Seitens der Schulleitung wird bereits seit Jahren auf den erheblichen Sportunterrichtsausfall hingewiesen und die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Doppelhalle aufgezeigt. Ein solcher Bedarf wird auch durch entsprechende Vergleichszahlen mit anderen Schulen und das Ergebnis der im vergangenen Jahr seitens der Bezirksregierung durchgeführten Qualitätsprüfung der Schule bestätigt, und zwar auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und eines möglichen Rückgangs der Schülerzahlen. Andererseits ist auf das von den politischen Gremien vorgegebene Ziel der Entschuldung und die von den kreisangehörigen Gemeinden immer wieder geführten Diskussionen über die Höhe der Kreisumlage zu verweisen, eine Sichtweise, die für den Bau einer Einfachturnhalle spricht. Der Verwaltungsvorschlag spricht sich letztlich, u. a. auch mit Blick auf die vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten einer Doppelhalle, für die große Lösung aus, wobei allerdings davon ausgegangen wird, dass keine zusätzlichen Grundstückskosten anfallen. Mit der Stadt Erkelenz besteht insoweit Einvernehmen über einen Grundstückstausch (städtischer Aschenplatz - kreiseigenes Grundstück im Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule).

Im Zusammenhang mit der kresseitig geplanten Errichtung einer Sporthalle hat die Stadt Erkelenz den Wunsch geäußert, in diesem Zusammenhang auf dem in direkter

Nachbarschaft zum Willy-Stein-Stadion gelegenen Grundstück den Anbau eines städtischen Gebäudeteils (Erneuerung von Umkleide- und Aufenthaltsräumen der städtischen Vereine) zu ermöglichen. Die Verwaltung steht einer solchen Vorgehensweise positiv gegenüber. Nach den auf Verwaltungsebene geführten Gesprächen erscheint es sinnvoll, die Beauftragung und Bauüberwachung komplett durch den Kreis, die Begleichung der anfallenden Rechnungen dagegen von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt vorzunehmen. Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadt Erkelenz sind noch nicht erfolgt.

6. Energetische Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes der Schulsporthalle „Im Klevchen“ (150.000 €)

Die zur energetischen Sanierung und Entkernung des Umkleidegebäudes erforderlichen Baumaßnahmen werden in Kürze beginnen. Vorgesehen ist ein den schulischen Anforderungen gerecht werdender Rückbau des Gebäudes, der mit einer Neugliederung der Grundrissstruktur, einer Wärmedämmung der Fassade, der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und der Heizung sowie Fliesen-, Estrich- und Malerarbeiten einhergeht. Die Aufträge zur Entkernung und zum Teilabbruch des Gebäudes (9.368,93 €), der notwendigen Elektroarbeiten (8.090,82 €) sowie erforderliche Fachingenieurleistungen (15.533,62 €) wurden zwischenzeitlich erteilt.

7. Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz (60.000 €)

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für den Sommer 2010 vorgesehen.

In Ergänzung bzw. Abänderung des vom Kreistag am 25. Juni 2009 beschlossenen Maßnahmenkatalogs schlägt die Verwaltung dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassungen vor:

1. Im Falle der Verwirklichung eines Heizkraftwerkes durch einen Nahwärmeversorger im Umfeld des Kreishauses wird auf den Bau einer eigenen Heizzentrale verzichtet. Der Einkauf der benötigten Heizenergie auf der Basis regenerativer Brennstoffe ist kurzfristig von der Verwaltung öffentlich auszuschreiben.
2. Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Kreishauses sind um die Modernisierung der Lüftungsanlagen zu erweitern. Die erforderlichen Mittel (435.000 €) sind über zwei Jahre verteilt (2011 und 2012) in die Finanzplanung des Haushalts 2010 aufzunehmen.
3. Für die über das Konjunkturpaket II geplanten Maßnahme zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandstruktur im Kreis Heinsberg werden 890.000 € bereitgestellt. Der gegenüber dem Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2009 reduzierte Betrag von 150.000 € soll zur Finanzierung der am Berufskolleg in Erkelenz beabsichtigten energetischen Sanierung und Erweiterung der Sporthalle dienen.

...

4. Die energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle des Berufskollegs Erkelenz erfolgt auf der Basis der vom Architektenbüro Greven aufgezeigten „großen Lösung“. Für die Gesamtmaßnahme (Energetische Sanierung des Altgebäudes und Neubau einer Doppelturnhalle einschließlich Nebenräume) wird ein Betrag von maximal 2.150.000 € bereitgestellt. Die Grundstückskosten sind neutral zu gestalten, indem ein Tausch zwischen
 - a. dem städtischen Grundstück (Aschenplatz des Willy-Stein-Stadions) Gemarkung Erkelenz, Flur 47, Teilfläche des Flurstücks Nr. 340, und
 - b. dem kreiseigenen Grundstück (Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule) Gemarkung Erkelenz, Flur 59, Teilfläche des Flurstücks Nr. 16,

erfolgt. Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Grundstücksteilungen sind beide Grundstücke ca. 2.300 qm groß. Die erforderlichen Grundstücksregelungen zu b) sind durch Bildung von Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz zu treffen.

Dem Wunsch der Stadt Erkelenz, mit der kreiseigenen Sporthalle zugleich einen städtischen Gebäudeteil zu errichten (Erneuerung der am Willy-Stein-Stadion gelegenen Umkleide- und Aufenthaltsräume der städtischen Vereine), wird zugestimmt. Während die Beauftragung und Bauüberwachung komplett dem Kreis obliegen soll, hat die Begleichung der Bau- und Planungskosten von Beginn an getrennt - entsprechend der räumlichen Zuordnung - durch den Kreis bzw. die Stadt zu erfolgen.

5. Ziffer 7 des Kreistagsbeschlusses vom 25. Juni 2009 (Energetische Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz/60.000 €) soll nur dann zur Ausführung gelangen, wenn nach Durchführung der Maßnahmen 1 - 6 entsprechende Restmittel verbleiben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. November 2009

Tagesordnungspunkt 9:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	12.11.2009
Finanzausschuss	08.12.2009
Kreisausschuss	15.12.2009
Kreistag	22.12.2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2010
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	238.552.243 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	238.552.243 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.453.892 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.208.225 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	19.000.110 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	19.757.110 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	5.878.010 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.808.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	25.000.000 €

...

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage	
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	46,156 %
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	18,623 %
Stadt Erkelenz	
Gemeinde Gangelt	
Stadt Geilenkirchen	0,001 %
Stadt Heinsberg	0,160 %
Gemeinde Selfkant	0,019 %
Gemeinde Waldfeucht	1,209 %
Stadt Wassenberg	0,492 %
	1,844 %
	0,143 %
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	
Gemeinde Gangelt	
Stadt Geilenkirchen	0,390 %
Stadt Heinsberg	0,017 %
Stadt Hückelhoven	0,020 %
Stadt Übach-Palenberg	0,006 %
Stadt Wassenberg	0,133 %
Stadt Wegberg	0,227 %
	0,192 %
	0,195 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2010 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 260.104.316 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 27.294.072 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,85 v. H. unterstellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf die in der Anlage zu TOP 9 beigefügte Verfügung des Landrates vom 28.10.2009 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 informiert wurden.